

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Statistische Angaben:

Anzahl Stimmberechtigte		2'181
Stimmrechtsausweise brieflich	1'219	
davon ungültige Stimmrechtsausweise brieflich	15	1'204
Stimmrechtsausweise E-Voting		0
Stimmrechtsausweise Urne		32
Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise		1'236

Ergebnisse:

Vorlage 1	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	
Eingelangte Stimmzettel		1'225
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	7	
Ungültige	0	7
In Betracht fallende Stimmzettel		1'218
Stimmbeteiligung: 56.2 %		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	923	295

Vorlage 2	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)	
Eingelangte Stimmzettel		1'217
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	32	
Ungültige	1	33
In Betracht fallende Stimmzettel		1'184
Stimmbeteiligung: 55.8 %		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	710	474

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Ergebnisse:

Vorlage 3	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)	
Eingelangte Stimmzettel		1'220
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	24	
Ungültige	0	24
In Betracht fallende Stimmzettel		1'196
Stimmbeteiligung: 55.9 %		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	488	708

Unterzeichnung Gemeindewahlbüro:

Namens des Wahlbüros:

Präsidentin/Präsident

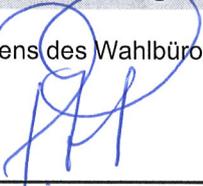
Aktuarin/Aktuar

Die Stimm- und Wahlzettel, die Stimmrechtsausweise sowie die ausgesonderten ungültigen brieflichen Stimmabgaben sind von der Gemeinde versiegelt, gegebenenfalls nach den einzelnen Vorlagen getrennt, zu verpacken und an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Unterzeichnung Gemeindewahlbüro:

Namens des Wahlbüros:



Präsidentin/Präsident



Aktuarin/Aktuar

Die Stimm- und Wahlzettel, die Stimmrechtsausweise sowie die ausgesonderten ungültigen brieflichen Stimmabgaben sind von der Gemeinde versiegelt, gegebenenfalls nach den einzelnen Vorlagen getrennt, zu verpacken und an einem sicheren Ort aufzubewahren.